

# Wege der Versöhnung 10 Jahre Nationalfonds



P. b. b. Erstenzungen Wien, Verlagspostamt 1020 Wien

6257

## BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1995 Ausgegeben am 30. Juni 1995 136. Stück

432. Bundesgesetz: Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus  
(NR: GP XIX IA 25/IA AB 229 S. 46, BR: AB 5019 S. 601.)
433. Bundesgesetz: Änderung des Opferfürsorgegesetzes und des Bundesgesetzes betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentengesetzes  
(NR: GP XIX RV 186 AB 209 S. 46, BR: 5018 AB 5020 S. 601.)

### 432. Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus

Der Nationalrat hat beschlossen:

#### Artikel 1

§ 1. (1) Beim Nationalrat wird ein Fonds zur Erbringung von Leistungen an Opfer des Nationalsozialismus eingerichtet. Er trägt die Bezeichnung „Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus“.

(2) Der Fonds hat das Ziel, die besondere Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus zum Ausdruck zu bringen.

(3) Der Fonds besitzt eigene Rechtspersönlichkeit und diem ausschließlich gemeinnützigen Zwecken. Er ist von allen Abgaben befreit.

§ 2. (1) Der Fonds erbringt Leistungen an Personen.

1. die vom nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, der Religion, der Weltanschauung, der sexuellen Orientierung, auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung, als Zeugen, als Widerstandskämpfer, als Sozialisten verfolgt oder auf andere Weise

unabhängig  
deswegen  
denen des  
Verwaltung  
führung von  
übertragen  
n obliegen

nationalsozialistischen Regime gegenüber  
hilflos  
Opfer  
Erbringung

6259  
des Bundes  
gesetzlich auf  
zu bringen  
10 579 S.  
9 543 S.  
13 642 S.

Rachge-

Republik  
Österreich  
National-

aus dem

Wend  
Opfer  
ÖBL

des Jahres  
gesetzlich auf  
zu bringen  
10 579 S.  
9 543 S.  
13 642 S.

noch ein  
weise zu  
magazin  
Lebens-  
wird in der  
ragen des

Republik  
Österreich  
National-

aus dem

Wend  
Opfer  
ÖBL

6261

Opfer

gesetzlich auf  
zu bringen  
10 579 S.  
9 543 S.  
13 642 S.

noch ein  
weise zu  
magazin  
Lebens-  
wird in der  
ragen des

Republik  
Österreich  
National-

aus dem

Wend  
Opfer  
ÖBL

# Wege der Versöhnung 10 Jahre Nationalfonds



P. b. b. D. Erscheinungsort Wien, Verlagsort Wien

6257

## BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1995 Ausgegeben am 30. Juni 1995 136. Stück

432. Bundesgesetz Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus  
(NR: GP XIX IA 251/A AB 129 S. 40, BR: AB 5019 S. 601.)
433. Bundesgesetz Änderung des Opferfürsorgegesetzes und des Bundesgesetzes betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentengesetzes  
(NR: GP XIX RV 180 AB 209 S. 40, BR: 5018 AB 5020 S. 601.)

### 432. Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus

Der Nationalrat hat beschlossen:

#### Artikel 1

§ 1. (1) Beim Nationalrat wird ein Fonds zur Erbringung von Leistungen an Opfer des Nationalsozialismus eingerichtet. Er trägt die Bezeichnung „Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus“.

(2) Der Fonds hat das Ziel, die besondere Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus zum Ausdruck zu bringen.

(3) Der Fonds besitzt eigene Rechtspersönlichkeit und dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken. Er ist von allen Abgaben befreit.

§ 2. (1) Der Fonds erbringt Leistungen an Personen, die vom nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, der Hautfarbe, sexuellen Orientierung, auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung, aus anderen, gesetzlich verbotenen Gründen verfolgt oder auf andere Weise

The image shows a stack of documents. The top document is the newspaper page from the previous block. Below it are several official forms or certificates. One form has a header '6257' and contains text in German, including 'Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus'. Another form has a header '6258' and contains text including 'Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus'. The forms appear to be related to the National Fund for Victims of National Socialism.

## **Gedenkveranstaltung**

gegen Gewalt und Rassismus  
im Gedenken an die Opfer  
des Nationalsozialismus

**Mittwoch, 4. Mai 2005**

**11.00 Uhr**

im Historischen Sitzungssaal  
des Parlaments

## **Programm**

- Der Präsident des Nationalrat  
Univ.-Prof. Dr. Andreas KHOL
- Nexus Quartett  
Gottfried von EINEM,  
Streichquartett No. 5 op. 87, 1. Satz – Adagio
- Stuart E. EIZENSTAT
- Dr. Maria SCHAUMAYER
- Nexus Quartett  
Johannes VOGEL, „Mutationen“ für Streichquartett  
und Marimbaphon, 3. Satz – Finale
- Gideon ECKHAUS M. A.
- Moshe Hans JAHODA
- Mag. Hannah M. LESSING  
Lesung aus Briefen
- Nexus-Quartett  
Felix MENDELSSOHN-BARTHOLDY,  
Streichquartett No. 1 in D-Dur op. 44,  
3. Satz – Andante espressivo ma con moto
- Staatssekretär a.D. Dr. Ludwig STEINER
- Präsident des Bundesrates Mag. Georg PEHM
- Bundeshymne

## Vorwort

Bundespräsident  
Dr. Heinz Fischer



Am 27. April 1995 feierte die Republik Österreich den 50. Jahrestag der Gründung der Zweiten Republik. Der Zusammenbruch und die Befreiung Österreichs vom nationalsozialistischen Regime waren die Voraussetzung einer friedlichen und demokratischen Entwicklung Österreichs.

Dieses historische Datum war auch ein Anstoß für die Gründung des Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus vor zehn Jahren. Österreich verpflichtet sich damit, jener unermesslichen Leiden zu gedenken, die der Nationalsozialismus über Menschen gebracht hat. Die Gründung des Nationalfonds bringt aber auch die moralische Mitverantwortung Österreichs zum Ausdruck, die gegenüber jenen Personen besteht, die zu Opfern des NS-Regimes wurden und in vielen Fällen auch ihre Heimat verlassen mussten.

Seit 1995 – bis heute – ist es dem Nationalfonds gelungen, mit ungefähr 30.000 Personen, die in 78 Ländern verstreut leben, Kontakt aufzunehmen. Hinter jeder einzelnen Person steht ein individuelles Schicksal, dessen Tragik meist gar nicht zu erfassen ist. Dem Nationalfonds ist es aber – so glaube ich – gelungen, auch

für jene Personen eine Brücke in die verlorene Heimat zu schlagen, die nach Jahrzehnten erstmals über das von ihnen Erlebte sprechen konnten. Darüber hinaus unterstützt der Fonds Projekte, die den Opfern des Nationalsozialismus zugute kommen, der wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus und des Schicksals seiner Opfer dienen, an das nationalsozialistische Unrecht erinnern oder das Andenken an die Opfer wahren.

Die allgemeine Anerkennung für die Tätigkeit des Nationalfonds für die Opfer des Nationalsozialismus hat dazu geführt, dass im Laufe der Jahre weitere Aufgaben in dessen Verwaltung übertragen wurden. So wurde der Fonds unter anderem aufgrund einer Vereinbarung mit den Vereinigten Staaten von Amerika mit der Abwicklung von Entschädigungen für entzogene Mietrechte und gewerbliche Geschäftsräumlichkeiten, für den Verlust von Hausrat und persönlichen Wertgegenständen betraut. Schließlich obliegt es dem Nationalfonds, die umfassende Entschädigung all jener Vermögensverluste abzuwickeln, die im Zuge der Rückstellungsgesetzgebung nicht oder nicht hinreichend abgegolten wurden.

Heuer im Gedankenjahr 2005 – also 60 Jahre nach Kriegsende und der Wiederherstellung eines demokratischen Österreich – sind wir besonders aufgefordert, den noch lebenden Zeitzeugen aufmerksam bei ihren Berichten über die Gräueln jener Schreckensherrschaft zuzuhören. Ich bin überzeugt, dass wir aus der Geschichte lernen wollen und können, dass aber die Erscheinungsformen eines autoritären Regimes nicht immer dieselben sind. Es genügt daher nicht, sich passiv mit der Geschichte auseinanderzusetzen, sich mit dem Vorsatz „nie wieder“ zu begnügen. Wir müssen uns aktiv mit den Errungenschaften unserer Demokratie auseinandersetzen und alles Handeln an einer glaubhaften Absage an Rassismus, Antisemitismus, Ausgrenzung anders Denkender und der Wahrung der Freiheit jedes einzelnen messen.

Dem Nationalfonds für die Opfer des Nationalsozialismus spreche ich meine Anerkennung für die geleistete Tätigkeit aus und hoffe, dass er auch in Zukunft seine wichtigen und wertvollen Aufgaben mit Erfolg wahrnehmen kann und wahrnehmen wird.



## Vorwort

Bundeskanzler  
Dr. Wolfgang Schüssel

P. h. h. Eisenmayer, Wien, Verlagsanstalt 1850 Wien

# BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1995      Ausgegeben am 30. Juni 1995      108. Jahrgang

432. Bundesgesetz: Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus  
(NR: GP XXX IA 25/9A AB 209 S. 40, 210 AB 202 S. 4-6/95)
433. Bundesgesetz: Änderung des Opferbeschwerengesetzes nach dem Zusatzprotokoll zum Vertrag über die Errichtung des Europäischen Gerichtshofs  
(NR: GP XXX KV 180 AB 209 S. 40, 210 AB 202 S. 4-6/95)

### 432. Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus

Der Nationalrat hat beschlossen:      Artikel 1

- § 1. (1) Beim Nationalrat wird ein Fonds zur Erbringung von Leistungen an Opfer des Nationalsozialismus eingerichtet. Er trägt die Bezeichnung „Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus“.
- (2) Der Fonds hat das Ziel, die besondere Verantwortung gegenüber jenen Opfern des Nationalsozialismus zum Ausdruck zu bringen.
- (3) Der Fonds besitzt eigene Rechtspersönlichkeit und einen besonderen Vermögensbestand. Er ist von allen Abgaben befreit.
- § 2. (1) Der Fonds erbringt Leistungen an Personen, die vom nationalsozialistischen Regime aus politischen, religiösen, ethischen, sozialen, beruflichen oder anderen Gründen

Das Jahr 2005 bietet aufgrund zahlreicher markanter Jahrestage die Chance und die Notwendigkeit, sich mit unserer Vergangenheit auseinander zu setzen. Ein solches „Gedankenjahr“ lädt ein zur Erinnerung, aus der Erneuerung entstehen kann. Dazu ist allerdings auch Gedanken-Arbeit nötig, ein bewusstes Reflektieren des Weges, den Österreich und seine Bürgerinnen und Bürger bis heute gegangen sind.

Dieser Weg führte durch Licht und Dunkel. Zu den dunkelsten Stunden unserer Geschichte zählt sicherlich das Regime des Nationalsozialismus. Viele Österreicher wurden Opfer, aber auch viele Österreicher haben in dieser Zeit schwere Schuld auf sich geladen.

Die Gründung des Nationalfonds vor zehn Jahren war ein Schritt der moralischen Anerkennung verbunden mit einer finanziellen Geste an die Opfer des Nationalsozialismus. Weitere Schritte wurden im Jahr 2000 mit der Schaffung des Versöhnungsfonds zur Entschädigung der Zwangsarbeiter und Anfang 2001 mit der Washingtoner Vereinbarung gesetzt, mit der die Lücken und Mängel der österreichischen

Restitutionsgesetzgebung – vor allem durch den Allgemeinen Entschädigungsfonds – geschlossen wurden. Begangenes Unrecht kann dadurch nicht ungeschehen gemacht werden. Erlittenes Leid kann dadurch nicht mehr gemildert werden. Aber diese Gesten können und sollen Schritte zur Versöhnung sein. Diese Schritte waren wichtig für Österreich, für unser Selbstverständnis als Staat im Herzen Europas, das erstmals in seiner Geschichte in Frieden vereint ist und seine konfliktreiche Vergangenheit hinter sich gelassen hat.

Die Tätigkeit des Nationalfonds beschränkt sich nicht nur auf die Bewältigung der Vergangenheit. Nicht minder wichtig sind die Arbeiten des Nationalfonds im Bildungsbereich, um das Gedenken an den Schrecken des Holocaust wach zu halten und aus der Erinnerung heraus ein Bewusstsein zu schaffen, aus dem Toleranz und Dialog entstehen.

Nur, wer sich mit der Vergangenheit versöhnt, hat die Hände frei für die Zukunft. In diesem Sinne möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nationalfonds für ihre so engagierte, wichtige und wertvolle Arbeit danken.



## Vorwort

Präsident des Nationalrates  
Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol  
Vorsitzender  
des Kuratoriums des Nationalfonds

P. h. h. b. Eisenmayer, Wien, Verlagsanstalt 1935/36

# BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1995      Ausgegeben am 30. Juni 1995      108. Jahrgang

432. Bundesgesetz: Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus  
(NRL GP XXX IA 25/9A AB 209 S. 40, 210 AB 2021 A 20/9)
433. Bundesgesetz: Änderung des Opferbeschwerengesetzes nach der Durchsetzung der Europäischen Richtlinie zur Erleichterung des Klagenverfahrens  
(NRL GP XXX KV 180 AB 209 S. 40, 210 AB 2021 A 20/9)

## 432. Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus

Der Nationalrat hat beschlossen:      Artikel 1

§ 1. (1) Beim Nationalrat wird ein Fonds zur Erleichterung von Leistungen an Opfer des Nationalsozialismus eingerichtet. Er trägt die Bezeichnung „Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus“.

(2) Der Fonds hat das Ziel, die besondere Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus zum Ausdruck zu bringen.

(3) Der Fonds besitzt eigene Rechtspersönlichkeit und einen unabhängigen Verwaltungsrat. Er ist von allen Abgaben befreit.

§ 2. (1) Der Fonds erhebt Leistungen an Personen, die vom nationalsozialistischen Regime aus politischen, religiösen, ethischen, sexuellen, sozialen, sprachlichen, körperlichen, geistigen oder sonstigen Gründen verfolgt wurden.

In der Moskauer Deklaration der vier alliierten Mächte im Jahr 1943 wurde Österreich als erstes Opfer des Nationalsozialismus bezeichnet. Historiker meinen, dieser Satz stamme direkt aus der Feder des legendären britischen Kriegspremiers und Kenner der europäischen Politik Winston Churchill. Darauf baute in den ersten vier Jahrzehnten nach der Wiedererrichtung der Republik Österreich das österreichische Selbstverständnis auf. Es bestimmte Österreichs völkerrechtliche und staatsrechtliche Stellung.

Diese Opferrolle andererseits erlaubte auch über die vielen tausend Landsleute hinwegzusehen, die im Dienste der nationalsozialistischen Unrechtsherrschaft selbst zu Tätern wurden: Eine Art Lebenslüge am Beginn der 2. Republik?

Die gemeinsame Opfererfahrung nahezu aller Mitglieder der Bundesregierung unter Bundeskanzler Dipl.-Ing. Leopold Figl im Jahr 1945 trug dazu bei, die Gräben zwischen den beiden großen Parteien zuzuschütten, die nach den ersten freien Wahlen 1945 die Geschichte der

jungen 2. Republik lenken sollten. Zwei Parteien, die sich in der 1. Republik unversöhnlich auch mit der Waffe in der Hand gegenüberstanden. Ihr Aufbauwerk begann zu einem Zeitpunkt, da nur ein kleiner Anteil der Österreicherinnen und Österreicher wirklich an die österreichische Nation glaubte. In dem Ausmaß, in dem Österreich im Bewusstsein seiner Bürgerinnen und Bürger zur Nation wurde, in eben diesem Ausmaß bekannte sich die österreichische Nation dazu, dass viele ihrer Bürgerinnen und Bürger Täter im nationalsozialistischen Unrechtsstaat wurden und ihre Republik dafür Verantwortung trägt. So konnte Bundeskanzler Wolfgang Schüssel den österreichischen Konsens wie folgt formulieren:

„Ich werde nie zulassen, dass man Österreich nicht als Opfer sieht. Das Land war in seiner Identität das erste militärische Opfer der Nazis. Aber ich will nicht den Eindruck erwecken, dass wir die individuelle Schuld von vielen Tätern in irgendeiner Weise minimieren oder wegreden wollen.“

Schon am 8. Juli 1991 hatte Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky von der Regierungsbank vor dem versammelten österreichischen Nationalrat erklärt, dass die österreichische Bundesregierung „eine moralische Mitverantwortung für Taten unserer Bürger“ in Zusammenhang mit den Verbrechen des Nationalsozialismus anerkenne. Ergänzt und vertieft wurde diese neue Haltung, weg von der Opferrolle, in der Grundsatzzrede dieses Bundeskanzlers vom 9. Juni 1993, in der Hebrew University in Jerusalem: Österreich dürfe keine Kollektivschuld auferlegt werden, aber „wir anerkennen kollektive Verantwortung“. Kollektive Verantwortung für jeden von uns, sich zu erinnern und nach Gerechtigkeit zu suchen. Dieser Grundsatz-erklärung folgten alle im Nationalrat vertretenen Parteien, sie stellte den neuen Konsens auf, der Voraussetzung für die Gründung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus war.

Als ich im November 1994 das Amt des Klubobmannes der Österreichischen Volkspartei, des kleineren Regierungspartners in der Regierung Vranitzky-Busek übernahm, war die Frage einer

Geste der Wiedergutmachung an die Opfer des Nationalsozialismus eine der großen politischen Baustellen der Republik. Ziel war es, entsprechend einer Absichtserklärung der Bundesregierung eine solche Geste bis zum 50. Jahrestag der Befreiung Österreichs im April 1945 zustande zu bringen. Klubobmann Dr. Peter Kostelka und ich konnten auf der Basis eines Konsenses über die Frage der Opferrolle Österreichs und der Täterschaft von vielen Österreicherinnen und Österreichern das Werk vollenden und mit einem Initiativantrag den Nationalfonds gründen. In unserem Antrag hielten wir fest, dass Österreich verpflichtet sei, „sich an das unermessliche Leid zu erinnern, das der Nationalsozialismus über Millionen von Menschen gebracht hat, und der Tatsache zu gedenken, dass auch Österreicher an diesen Verbrechen beteiligt waren. Das führt zu einer moralischen Mitverantwortung, das Leid, das Menschen in Österreich durch den Nationalsozialismus zugefügt wurde, anzuerkennen und ihnen in besonderer Weise zu helfen.“ Mit dieser Gründung wurde eine neue, fruchtbare Phase in der österreichischen Gesetzgebung zur Rückstellung geraubten Gutes, zur Linderung

der Schäden des nationalsozialistischen Regimes und zur Versorgung bzw. zumindest teilweisen Entschädigung der Opfer eingeleitet.

In der ersten Nachkriegsphase wurden sieben Rückstellungsgesetze (1946-1949), vier Rückstellungsanspruchsgesetze (1947-1961), drei Rückgabegesetze (1947-1949) beschlossen und damit grundlegende Leistungen erbracht. Dazu kamen das Opferfürsorgegesetz (1947), das Beamtenentschädigungsgesetz (1952) und das Hilfsfondsgesetz (1956).

In der auf die Beschlussfassung des Nationalfondsgesetzes (1995) folgenden zweiten Phase wurde zunächst das (bahnbrechende) Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen (1998) beschlossen. Die Museen der Länder und der Städte folgten diesem „amtswegigen“ Verfahren zum Aufspüren geraubten Guts, zur Herkunftsforschung von Kunstgegenständen und der darauf folgenden Rückgabe an die rechtmäßigen Eigentümer bzw. deren Erben. So wurden in den Jahren seit 1998 1.657 geraubte Kunstgegenstände zurück-

gegeben. Im Jahre 2000 folgte das Versöhnungsfondsgesetz für freiwillige Leistungen an ehemalige Sklaven und Zwangsarbeiter des Nationalsozialismus. In Umsetzung des Washingtoner Abkommens wurde 2001 der Nationalfonds mit der so genannten Mietrechtsentschädigung betraut, sowie der Allgemeine Entschädigungsfonds eingerichtet zur Entschädigung von Rechten und Ansprüchen, die nach keinem bisherigen Gesetze erfasst worden waren.

Der Nationalfonds hat in den 10 Jahren seines Bestandes Gesten der Wiedergutmachung an 28.000 Opfer des nationalsozialistischen Regimes geleistet und dafür über 150 Millionen Euro (ca. 2 Milliarden Schilling) aus Mitteln des Bundes bereitgestellt. 20.000 Personen erhielten eine Entschädigung für den Verlust von Mietrechten, wofür der Bund einen Betrag von 150 Millionen USD zur Verfügung gestellt hat. Seine Aufgabe besteht auf Dauer. Der Versöhnungsfonds hat Zahlungen an über 130.000 ehemalige Sklaven und Zwangsarbeiter in 64 Ländern der Welt geleistet, und dafür 352 Millionen Euro aus Mitteln der österreichischen Wirtschaft aufgewendet. Seine Aufgabe

geht in diesem Jahr zu Ende. Beim allgemeinen Entschädigungsfonds sind rund 20.000 Anträge eingelangt, die grob geschätzt an die 200.000 Einzelforderungen betreffen – ihre Prüfung ist in vollem Gange.

Das Personal dafür wurde von ursprünglich 19 Mitarbeitern auf mittlerweile 117 Mitarbeiter aufgestockt – die Arbeit hat sich als unglaublich aufwendig und äußerst schwierig herausgestellt. Rund 100 Anträge auf Rückgabe geraubten Grundbesitzes, der sich heute im Besitz der öffentlichen Hand in Österreich befindet, wurden gestellt und werden von einer internationalen Schiedsinstanz geprüft und entschieden.

Dies alles zeigt, dass sich die Republik Österreich im Konsens aller im Nationalrat vertretenen Parteien endgültig ihrer Verantwortung bewusst wurde und auch entsprechende Schritte energisch setzte. Bei meinem letzten Besuch im Dezember des Vorjahres in der Knesset, dem israelischen Parlament, anerkannte dies der Präsident Reuven Rivlin in warmen herzlichen Worten der Begrüßung – mit dem Zusatz, dass

dies alles „a little late“ – also ein wenig spät erfolgt sei – ein höflicher Hinweis darauf, dass Österreich als eigenständige Nation erst vollends zu sich finden musste, um von der bequemen „Opferrolle“ in die Rolle der Verantwortung zu wechseln.

Wenn wir heute auf 10 Jahre Arbeit im Nationalfonds und auf die anderen später entstandenen Fonds blicken, so besteht kein Grund zum zufriedenen Rasten, zu beschaulichem Rückblick. Der Nationalfonds ist auf Dauer eingerichtet. Wenn sich auch immer weniger direkt Anspruchsberechtigte an ihn wenden, also immer weniger direkte Opfer der Verfolgung durch das nationalsozialistische Regime, so bleibt doch die zweite wesentliche Aufgabe des Nationalfonds bestehen: die Unterstützung von Projekten, die Opfern des Nationalsozialismus zugute kommen, die der geschichtlichen Erforschung des Nationalsozialismus und der Schicksale seiner Opfer dienen, die an das nationalsozialistische Unrecht erinnern oder das Andenken an die Opfer wahren. Diese Projektarbeit wird immer bedeutsamer, die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus wach zu halten und

das Leid der Opfer anzuerkennen ist dauernde Aufgabe des Fonds.

Der Versöhnungsfonds wurde zwar ausdrücklich auf Zeit eingerichtet und hört daher nach Durchführung seiner Arbeit Ende dieses Jahres auf zu bestehen, aber auch dieser Fonds wird seine Tätigkeit direkt in die Zukunft erstrecken: nicht alle der bereitgestellten Mittel wurden verbraucht, es blieben 100 Millionen Euro übrig. Das Kuratorium des Versöhnungsfonds hat daher einen Grundsatzbeschluss gefasst, wonach diese Mittel unter anderem für humanitäre Projekte zugunsten ehemaliger Sklaven- und Zwangsarbeiter, für einen Stipendienfonds zugunsten Studierender aus den Ländern der ehemaligen Sklaven und Zwangsarbeiter, für einen Zukunftsfonds, mit dem u.a. Projekte zur zukunftsorientierten Förderung von Toleranz und Nicht-Diskriminierung ermöglicht werden sollen sowie zu einer Aufstockung des Entschädigungsfonds verwendet werden sollen. Eine entsprechende Gesetzgebung ist Aufgabe des österreichischen Parlaments. Ein weites Feld der Arbeit ist noch der Allgemeine Entschädigungsfonds. Der völkerrechtliche Vertrag, der

ihm zugrunde liegt, bestimmt, dass die bereitgestellten Mittel verhältnismäßig auf alle angemeldeten und berechtigten Forderung aufgeteilt werden müssen. Die Forderungen konnten bis 28.5.2003 angemeldet werden. Seither prüft unter der Aufsicht eines unabhängigen, internationalen Antragskomitees der große und ständig aufgestockte Stab des Fonds die angemeldeten Forderungen. Erst wenn die gesamte Forderungssumme festgestellt ist und auch die internationale Rechtssicherheit eingetreten ist, (in den Vereinigten Staaten von Amerika sind derzeit noch mehrere Klagen von Opfern des Nationalsozialismus gegen Österreich bei Gerichten anhängig) kann dieser Fonds mit den Auszahlungen beginnen. Wir müssen alles tun, um diese Arbeit genauso wirkungsvoll und sachkundig zu Ende zu bringen, wie dies in den anderen Fonds geschieht. Die Bilanz von 10 Jahren Arbeit des österreichischen Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus kann daher nur eine – erfolgreiche – Zwischenbilanz sein.



# BUNDESGESETZBLATT

## FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1995      Ausgegeben am 30. Juni 1995      179. Stück

- 432. Bundesgesetz: Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (NR: GP XIX LA 251/A AB 229 S. 40, BR: AB 5019 S. 6017)
- 433. Bundesgesetz: Änderung des Opferfürsorgegesetzes und des Bundesgesetzes betreffend die Änderung und Ersetzung des Kleinrentengesetzes (NR: GP XIX RV 180 AB 209 S. 40, BR: 5018 AB 2020 S. 6011)

### 432. Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus

Der Nationalrat hat beschlossen:

#### Artikel I

§ 1. (1) Beim Nationalrat wird ein Fonds zur Erbringung von Leistungen an Opfer des Nationalsozialismus eingerichtet. Er trägt die Bezeichnung „Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus“.

(2) Der Fonds hat das Ziel, die besondere Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus zum Ausdruck zu bringen.

(3) Der Fonds besitzt eigene Rechtspersönlichkeit und dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken. Er ist von allen Abgaben befreit.

§ 2. (1) Der Fonds erbringt Leistungen an Personen,

1. die vom nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder auf Grund des Vorwurfs der sogenannten Asozialität verfolgt und auf diese Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts geworden sind oder die Unrechtsopfer sind, um einer solchen Verfolgung zu entgehen, und
2. die

- a) am 13. März 1938 die österreichische Bundesbürgerschaft mit einem bestimmten Zeitpunkt

### Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus wurde anlässlich des 50. Jahrestages der Errichtung der Zweiten Republik ins Leben gerufen. Ziel war die moralische Anerkennung der Opfer des Nationalsozialismus. Am 1. Juni 1995 hat der Nationalrat das Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus verabschiedet. Der Fonds wurde bei der Parlamentsdirektion eingerichtet, um seine Symbolhaftigkeit zu unterstreichen. Seine Organe sind das Kuratorium, das Komitee und die Generalsekretärin.

Das Nationalfondsgesetz sieht eine Anerkennung von Opfern des Nationalsozialismus in Form einer *symbolischen Gestezahlung* vor. Diese grundsätzlich einmalige Pauschalzahlung von 5.087,10 Euro soll die besondere Verantwortung der Republik Österreich für das erlittene Unrecht zum Ausdruck bringen.

Der Fonds erbringt Leistungen an Personen, die aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, aufgrund einer geistigen oder körperlichen Behinderung, aufgrund des

Vorwurfes der so genannten Asozialität verfolgt wurden oder auf andere Weise Opfer typischen nationalsozialistischen Unrechts geworden sind oder das Land verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu entgehen.

Diese Personen müssen folgende weitere Voraussetzungen erfüllen:

- am 13. März 1938 die österreichische Bundesbürgerschaft und einen Wohnsitz in Österreich oder
- bis zum 13. März 1938 durch etwa zehn Jahre hindurch ununterbrochen ihren Wohnsitz in Österreich gehabt haben bzw. in diesem Zeitraum als Kinder von solchen Personen in Österreich geboren worden sein oder
- vor dem 13. März 1938 die österreichische Bundesbürgerschaft oder ihren zumindest etwa zehnjährigen Wohnsitz verloren haben, weil sie wegen des unmittelbar bevorstehenden Einmarsches der Deutschen Wehrmacht das Land verlassen haben, oder
- vor dem 9. Mai 1945 als Kinder von solchen Personen im Konzentrationslager oder unter vergleichbaren Umständen auch in Österreich geboren worden sein.

Am 17. Jänner 2001 schlossen die Regierung der Vereinigten Staaten und die österreichische Bundesregierung das so genannte Washingtoner Abkommen zur umfassenden Regelung noch offener Fragen im Zusammenhang mit der Entschädigung für während der NS-Zeit entzogenes Vermögen. Dieses sieht neben der Einrichtung des Allgemeinen Entschädigungsfonds und verbesserten Sozialmaßnahmen für Überlebende des Holocaust eine sofortige Entschädigung für *entzogene Mietrechte* vor.

Das Bundesgesetz vom 28. Februar 2001 hat mit dem neuen § 2b Nationalfondsgesetz die gesetzliche Grundlage für die Abgeltung von Vermögensverlusten in den Kategorien

- Bestandrechte an Wohnungen und gewerblichen Geschäftsräumlichkeiten,
- Hausrat und
- persönliche Wertgegenstände

geschaffen. Die Abgeltung erfolgt in Form einer einmaligen Pauschalsumme von 7.630,- Euro bzw. 7.000,- USD. Dafür wurde ein Betrag von 150 Millionen USD zur Verfügung gestellt.

Die Einreichfrist endete am 30. Juni 2004. Darüber hinaus hat der Nationalfonds u.a. folgende weitere Aufgabengebiete:

### **Projektförderung**

Der Nationalfonds unterstützt auch Projekte, die Opfern des Nationalsozialismus zugute kommen, der wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus und des Schicksals seiner Opfer dienen, an das nationalsozialistische Unrecht erinnern oder das Andenken an die Opfer wahren.

### **Kunstrestitution**

Gegenstand der Kunstrestitution ist die verspätete Rückgabe jener Kunst- und Kulturgüter, welche unrechtmäßig in den Besitz österreichischer Bundesmuseen gelangt waren und sich noch in deren Beständen befinden. Der Nationalfonds hat dabei die Verwertung jener Gegenstände durchzuführen, deren Rückgabe an die früheren Besitzer nicht mehr möglich ist. Der Erlös soll Opfern des Nationalsozialismus zu Gute kommen.

### **Koordinationsstelle im internationalen Bildungsbereich**

Die Arbeitsgruppe für Internationale Zusammenarbeit zum Holocaust: Bildung, Forschung und Gedenken, welcher auch Österreich angehört, sorgt länderübergreifend für die Umsetzung von Programmen zur Unterstützung der Bildung und Forschung in diesen Bereichen. Die Koordinierungsstelle für Österreich ist im Nationalfonds angesiedelt.

## Der Allgemeine Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus

Die Republik Österreich, die Vereinigten Staaten von Amerika und einige Opferorganisationen unterzeichneten am 17. Jänner 2001 das Washingtoner Agreement, das u.a. die Errichtung des Allgemeinen Entschädigungsfonds (General Settlement Fund) beinhaltet. Das auf dieser Grundlage am 31. Jänner 2001 vom Nationalrat und am 15. Februar 2001 vom Bundesrat einstimmig beschlossene Bundesgesetz über die Einrichtung des Entschädigungsfonds (BGBl I Nr. 12/2001) trat am 28. Mai 2001 in Kraft.

Der Zweck der Errichtung dieses Fonds liegt in einer umfassenden Entschädigung all jener Vermögenskategorien, die zuvor nicht oder in nicht hinreichender Weise abgegolten wurden. Dabei verlangt das Gesetz die Berücksichtigung allfälliger früherer Entschädigungsmaßnahmen.

Zu den Kategorien, die entschädigt werden, gehören:

- liquidierte Betriebe einschließlich Konzessionen und anderes Betriebsvermögen
- Immobilien, soweit für diese nicht Naturalrestitution geleistet wird

- Bankkonten, Aktien, Schuldverschreibungen, Hypotheken
- Bewegliches Vermögen, soweit derartige Verluste nicht schon aufgrund der Änderung des Bundesgesetzes über den Nationalfonds (BGBl. I Nr. 11/2001) abgegolten wurden
- Versicherungspolizzen
- Berufs- oder Ausbildungsbezogene Verluste (nur im Billigkeitsverfahren)
- Sonstige Verluste und Schäden (nur im Billigkeitsverfahren)

Der Kreis der potentiell Antragsberechtigten umfasst sowohl die durch den Nationalsozialismus unmittelbar geschädigten Personen (im Forderungsverfahren auch Vereinigungen) als auch deren Erben in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des ABGB.

Die Organe des Fonds nach dem Entschädigungsfondsgesetz sind die Organe des Nationalfonds – das Kuratorium und die Generalsekretärin. An die Stelle des Komitees des Nationalfonds tritt das Antragskomitee, bestehend aus einem Mitglied, das von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika bestimmt wurde (bis Sept. 2004: Prof. Robert Rosenstock, seit

September 2004: Prof. Vivian Grosswald Curran), einem Mitglied, das von der österreichischen Bundesregierung bestimmt wurde (Dr. Kurt Hofmann, Vize-Präsident des OGH i.R.) und einem von diesen beiden nominierten Mitglied als Vorsitzenden (Sir Franklin Berman). Das Antragskomitee hat sich am 12. November 2001 konstituiert.

Entsprechend dem Entschädigungsfondsgesetz besitzt das unabhängige Antragskomitee die Kompetenz, die Anträge zu prüfen und darüber zu entscheiden. Die Entscheidungen werden mehrheitlich getroffen, sofern nicht ausdrücklich Einstimmigkeit vorgesehen ist. Das Antragskomitee hat am 2. Juli 2002 eine Verfahrens- und Geschäftsordnung erlassen.

Zur Prüfung von Anträgen auf Naturalrestitution von öffentlichem Vermögen wurde beim Entschädigungsfonds eine unabhängige Schiedsinstanz eingerichtet. Diese besteht, wie das Antragskomitee, aus einem Mitglied, das von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika bestimmt wurde (Prof. August Reinisch), einem Mitglied, das von der österreichischen Bundesregierung bestimmt wurde (Botschafter Dr. Ernst

Kussbach) und einem von diesen beiden nominierten Mitglied als Vorsitzenden (Prof. Josef Aicher). Die Schiedsinstanz konstituierte sich am 5. Oktober 2001, die Geschäfts- und Verfahrensordnung der Schiedsinstanz wurde am 11. April 2002 erlassen.

Zur organisatorischen Unterstützung des Allgemeinen Entschädigungsfonds sieht das Gesetz die Heranziehung des Verwaltungsapparates des Nationalfonds der Republik Österreich vor. Diese Hilfe ermöglichte auch die Nutzung der bereits in der Datenbank des Nationalfonds vorhandenen Adressen und damit eine rasche Kontaktaufnahme mit potenziellen Antragstellern.

Leistungen nach dem Entschädigungsfondsgesetz können erst erfolgen, wenn Rechtssicherheit eingetreten ist. Diese tritt jedoch erst ein, wenn alle in den Vereinigten Staaten am 30. Juni 2001 anhängigen Klagen gegen die Republik Österreich bzw. österreichische Unternehmen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Zeit des Nationalsozialismus oder dem Zweiten Weltkrieg ergeben,

abgewiesen bzw. zurückgezogen sind. 30 Tage nach dem Eintritt der Rechtssicherheit wird der Fonds mit der Summe von 210 Millionen USD dotiert. Dieser Geldbetrag wird dann je zur Hälfte für das Forderungs- und das Billigkeitsverfahren verwendet, wobei ein Betrag von 25 Millionen USD für Verluste aus Versicherungen fixiert wurde.

Die zweijährige Antragsfrist für Anträge an das Antragskomitee ist am 28. Mai 2003 abgelaufen. Die verlängerte Frist (ursprünglich bis 27. Jänner 2004) zur Antragstellung an die Schiedsinstanz endete am 31. Dezember 2004.

## **Der Österreichische Versöhnungsfonds**

Der Österreichische Versöhnungsfonds nahm im Dezember 2000 seine Tätigkeit auf. Dem waren intensive Verhandlungen zur Frage der Erbringung finanzieller Leistungen an ehemalige Zwangsarbeiter voran gegangen, die während des nationalsozialistischen Regimes im Gebiet der heutigen Republik Österreich eingesetzt wurden, unter Leitung der Regierungsbeauftragten Dr. Maria Schaumayer.

Mit der Auszahlung der finanziellen Leistungen aus dem mit 436 Millionen Euro dotierten Fonds konnte jedoch erst Ende Juli 2001 begonnen werden, nachdem die letzten zwei bei US-Gerichten anhängigen Klagen aus dem Titel der Zwangsarbeit abgewiesen worden waren. Allerdings hatte der Österreichische Versöhnungsfonds bis dahin bereits über 20.000 Anträge positiv beurteilt, die er nach Verkündung der Rechtssicherheit durch Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel noch am selben Tag zur Auszahlung bringen konnte.

Der Österreichische Versöhnungsfonds erbrachte bisher an mehr als 131.000 ehemalige Zwangsarbeiter weltweit eine finanzielle Leistung. In der überwiegenden Mehrzahl der

Fälle konnte die Zahlung, die keine Entschädigung für das während der Zwangsarbeit erlittene Leid sein kann, sondern vielmehr als eine symbolische Geste der Republik Österreich zu sehen ist, noch von den Opfern selbst entgegengenommen werden.

Die Auszahlungen in einem Gegenwert von insgesamt ca. 352 Millionen Euro erfolgten entweder über die sechs Partnerorganisationen in Mittel- und Osteuropa oder über das Büro des Versöhnungsfonds in Wien selbst.

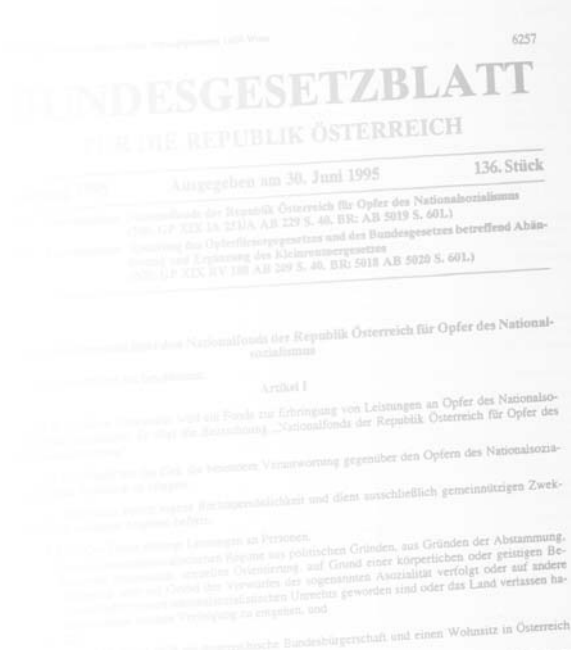
Das Österreichische Versöhnungsfondsgesetz sieht dabei drei Kategorien von Auszahlungsbeträgen vor:

Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft und im Haushalt erhalten 1453,46 Euro, Zwangsarbeiter in der Industrie und im Gewerbe 2.543,55 Euro und Zwangsarbeiter, die unter KZ-ähnlichen Bedingungen zur Arbeit angehalten wurden, 7.630,65 Euro. Kinder, die mitdeportiert oder während des Zwangsarbeitseinsatzes der Mutter auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich geboren wurden, erhalten den gleichen Betrag wie ihre Eltern; und Mütter, die ihre Kinder in

Spezialkliniken für Zwangsarbeiterinnen zur Welt bringen mussten oder zum Schwangerschaftsabbruch genötigt wurden, erhalten eine zusätzliche Leistung von 363,36 Euro.

Die Antragsfrist beim Österreichischen Versöhnungsfonds endete nach vorhergehender zweimaliger Verlängerung am 31. 12. 2003 endgültig. Der Österreichische Versöhnungsfonds wird seine Tätigkeit mit 31. 12. 2005 beenden.

Über die nicht ausgenutzten Gelder des Österreichischen Versöhnungsfonds hat das Fondskuratorium im Dezember 2004 eine Grundsatzentscheidung gefasst, die Umsetzung dieser Entscheidung erfolgt im Jahr 2005. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen werden die Gelder für symbolische Wiedergutmachung von Unrecht, das während des nationalsozialistischen Regimes auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich geschehen ist, verwendet werden und dadurch wiederum den Opfern selbst sowie ihren Nachkommen zu Gute kommen.



6  
und den  
em Bund  
meinst  
lit und  
ungen si  
Rechts  
identen des  
verwaltung  
klung von  
übertragen.  
n obliegen  
epublik  
löbe je  
i Natio-  
ansatz  
ffend  
GBl.  
se-  
der  
ch-  
AP

München 17.11.96

An den Nationalfonds

der Republik Österreich!

Ich bedanke mich für die Anerkennung  
des Leiden und Trauer nach über 50 Jahren. Es war  
für mich eine große Freude, dies noch zu erleben.

Ich kann nochmals nach Wien zu Vaters  
Grab mit 100 roten Nelken zu seinem 100. G.  
Geburtsdag, allein hätte ich es nicht beschafft.

DANKE

8. Oktober 1996

Ich danke Ihnen und allen lieben Leuten  
die schwer arbeiteten, um mir die Sorgen  
des Alters (85) zu erleichtern.

Besonders dankbar bin ich allen  
Menschen, welche die Wiedergeburt, des  
Glaubens an die Menschheit, in mir  
erweckten.

Vorige Woche erhielt ich von der Creditanstalt-Bankverein in Wien die Verataendigung einer Ueberweisung von OES 70.000.- Zahlungsgrund aus Funds.

Ich will von ganzem Herzen Jedem danken der diese Ueberweisung moeglich gemacht hat.

In Ihrer Zuschrift Nov.1995 ist der Satz: " Es ist uns wohl bewusat,dass weder...menschliches Leid...Verlust der Heimat.. "wiedergutmacht"werden kann,aber es soll auf diese Weise eine menschliche Bruecke zu den noch ueberlebenden Opfern geschlagen werden. Ich bin heute 94 Jahre alt- ich war 36 Jahre jung als ich weg musste.Eine typische Wienerin,ich liebte Wien,unsere Musik Theater,Tanz.Ich gab jedem Bettler an jeder strassenecke,ich fuehlte mich schuldig,dass ich alles hatte was die Armen,Arbeitslosen,Hungrigen nicht hatten.WIEN ~~gr~~ arm.Etwas musste geschen.Es geschah,ich musste mich nicht mehr schuldig fuehlen.Ich musste a l l e s s e n . Aber Gottes Liebe ist unendlich.Ich fand ein neues:Leben in Amerika.

Die Brücke ist geschlagen.Meine Tochter wird mich diesen Sommer(ich brauche Hilfe)nach WIEN begleiten.Ich werde nach Doebling gehen wo ich geboren bin,nach dem Tuerkenschatzpark wo ich mit meinem Mann gewohnt h'abe.Ich werde in der Wipplingerstrasse auf ein Haus schau'n wo mein Vater 30 Jahre im office fleissig gearbeitet hat.Ich habe 17 Jahre auch dort gearbeitet.Ob das Haus noch steht?Ich werde auf den Kahlenberg fahren auf den ich gerne gelaufen bin. Ich werde zurueck nach Hause -nach New York-fliegen, dankbar,dass ich noch einmal in meinem Leben in WIEN war.

V I E L E N D A N K.

Wie kann ich mich da bei Ihnen und bei dem herrlichen Oesterreich genug bedanken? Ein tausend mal? Oder siebzig tausend mal? Nichts von diesem waere genug.

Schliesslich und endlich waren Sie alle doch vollkommen unschuldig daran was der boese Adolf getan hatte. Und dennoch haben Sie so viel Mitleid fuer Menschen die durch ihn so gelitten haben. Wegen diesem fuerchterlichen Mann mussten, zum Beispiel, meine Wiener Schulkollegen ihr Blut in den gefrorenen Schnee Russlands fliessen lassen, meine Freunde, Arler oder Nichtarler, mit denen ich Fussball und Schach gespielt hatte. Freunde, die stets Sonnenschein in meine Jugend brachten.

Wissen Sie dass, obwohl Amerika mir das Leben gerettet hat, nach allen diesen vielen Jahren ist mein Herz doch noch immer an Wien verliebt. Schoener noch als die freudenvollen Strauss Walzer, als die tief-philosophischen Symphonien Beethovens, unbeschreiblich als die herrliche Pracht von Schoenbrunn, Wienerisch ist doch noch immer die Musiksprache meines Herzens, die klingende Freude meiner Seele.

Und obendrein noch dazu kommt jetzt Ihre liebevolle Geldsumme, unerwartet und unverdient, die mir nunmehr mein Alter erleichtert. Wie kann ich fuer all das meiner Heimat danken? Wie, was der Dichter so wertvoll beschrieb mit den Worten dass "Zwischen dem Manne Deutschland und dem Kind Italien liegst Du, mein herrliches Oesterreich." Und bitte, erlauben Sie mir Lehar's Musik noch ein wenig zu aendern, mit den ewigen Worten "Wien, Du mein ganzes Herz, wo Du nicht bist kann ich nicht sein, so wie die Blume welkt wenn sie nicht kuesst der Sonnenschein."

Also, so muss ich jetzt um Verzeihung bitten so viel von Ihrer wertvollen Zeit verbraucht zu haben, jedoch die Traenen meines Herzens fliessen und momentan habe ich kein Taschentuch bei mir.

Unerspraechlich daher, nochmals und wiederum, siebzig tausend tiefsten Dank

Ihr Wolfi (mein Kindername)

*Wolfi*



### **Stuart E. Eizenstat**

Am 15. Jänner 1943 in Chicago geboren, absolvierte Stuart E. Eizenstat ein Jusstudium mit Auszeichnung an der Universität von North Carolina in Chapel Hill. 1967 graduierte er in Harvard. Bereits während des Studiums arbeitete er jeweils im Sommer der Jahre 1963, 64 und 66 in der bundesstaatlichen Exekutive und Legislative im Rahmen von Sommerjobs.

1967 und 1968 war Eizenstat Mitarbeiter im Stab von Präsident Johnson, ab 1968 Forschungsdirektor bei Vizepräsident Humphrey in dessen Wahlkampagne für die Präsidentschaft.

Nach dem Wahlsieg Richard Nixons war Eizenstat von 1968 bis 1970 Mitarbeiter des District Judge in Georgia, ehe er in eine Rechtsanwaltskanzlei in Washington eintrat. Daneben entfaltete er eine beträchtliche publizistische Tätigkeit.

1977 wurde er Assistent von Präsident Carter und war in dieser Funktion bis 1981 für innere

politische Angelegenheiten zuständig. Nach Reagans Wahlsieg lehrte Eizenstat von 1981 bis 1993 an der John F. Kennedy School of Government in Harvard und – als Gastprofessor – an der Brookings Institution in New York.

Unter Präsident Bill Clinton war Eizenstat zunächst, ab 1993, Botschafter bei der EU und zugleich Sondergesandter für die Rückerstattung von Besitz in Zentral- und Osteuropa. 1996 kehrte er in die USA zurück und wurde von Außenminister Warren Christopher mit der höchsten Auszeichnung für Nicht-Karrierediplomaten geehrt, dem Foreign Affairs Award for Public Service.

Im April 1996 wurde er zum Untersekretär im Handelsministerium ernannt und leitete das US Department of Commerce's International Trade Administration. 1997 wechselte er ins Außenministerium, wo er als Under Secretary of State for Economic, Business and Agricultural Affairs fungierte. Weiterhin war er daneben Sondergesandter für Restitution in Europa und führte in dieser Funktion entsprechende Verhandlungen mit der Schweiz, mit Deutschland und mit Österreich.

Stuart E. Eizenstat ist verheiratet und Vater von zwei Söhnen.



### **Maria Schaumayer**

Maria Schaumayer wurde am 7. Oktober 1931 in Graz geboren. 1952 schloss sie ihr Studium an der Hochschule für Welthandel in Wien mit der Sponsion zum Diplomkaufmann ab, zwei Jahre später wurde sie an der Universität Innsbruck zur Dr.<sup>a</sup> der Wirtschaftswissenschaften promoviert.

Es folgten von 1953 – 1965 Tätigkeit in der Industrie (AGA) und im Bankwesen (CA-BV), ehe sie 1965 als Amtsführende Stadträtin in die Wiener Landesregierung berufen wurde. Von 1965 bis 1969 war sie dort für die Städtischen Unternehmungen, von 1969 bis 1973 für baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten zuständig.

Von 1973 bis 1982 war Maria Schaumayer Landtagsabgeordnete und Gemeinderätin der Bundeshauptstadt Wien, ab 1974 zudem Vorstands-

mitglied der Österreichischen Kommunalkredit AG Wien. Von 1982 bis 1989 war sie Vorstandsmitglied der ÖMV Aktiengesellschaft und dort für die Finanzen zuständig, ehe sie in das Amt als Präsidentin der Österreichischen Nationalbank berufen wurde – ein Amt, das sie vom 1. Juni 1990 bis 31. Mai. 1995 innehatte.

Vom 15. Februar bis zum 20. Dezember 2000 wirkte Maria Schaumayer als Regierungsbeauftragte für Freiwillige Leistungen der Republik Österreich an Sklaven- und Zwangsarbeiter des NS-Regimes auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich

Maria Schaumayer ist Trägerin zahlreicher bedeutender Auszeichnungen, seit 1997 ist sie Ehrenbürgerin von Wien.





### **Gideon Eckhaus**

Gideon Eckhaus wurde am 3. Juli 1923 in Wien geboren. Von 1930 bis 1937 besuchte er in Wien und in Hadersdorf-Weidlingau die Volksschule und anschließend, bis zum Abschluss, die Hauptschule in Wien. Nach dem Anschluss wurde er, als Jude, in die Schule am Czerninplatz überführt.

Im Jänner 1939 wanderte Gideon Eckhaus im Rahmen der Jugend-Alliah nach Palästina aus. Nach Abschluss einer Ausbildung zum Jugendleiter wurde er „Madrieh“, d.h. Leiter, von Jugendgruppen der Arbeiterbewegung. Im Rahmen der Untergrundbewegung „Haganah“ wurde er zum Kommunikationsoffizier und Kommandanten der Jugendtruppen im Süden des Landes ernannt.

Zur Zeit der Bildung des Staates Israel, 1948, diente er im israelischen Militär als Offizier.

Im selben Jahr heiratete er Sarah mit der er zwei Söhne hat. Nach vier Jahren politischer Arbeit in der Mapai-Partei war Gideon Eckhaus ab 1954 (bis 1974) für die Jewish Agency (Sochnut) tätig und leistete ungefähr 20 Jahre Arbeit für die Jugendbewegungen und der Integration jugendlicher Neueinwanderer. Darüber hinaus leistete er für die Jewish Agency Grundlagenforschung. Mitte der 70er Jahre wurde er Vorstandsmitglied der Gewerkschaft Tel Aviv und später Vorsitzender des Kontrollkomitees.

Seit Mitte der 80er Jahre widmet sich Gideon Eckhaus den Beziehungen Israel-Österreich. Er wurde zum Vorsitzenden der Vereinigung der Österreichischen Pensionisten in Israel gewählt und wurde Vorstandsmitglied des IrgunOleh Merkaz Euzropa (Organisation und Rat der Juden Zentraleuropas). Im Jahr 1992 erfolgte auf Initiative von Gideon Eckhaus die Gründung eines selbständigen „Zentralkomitees der Juden aus Österreich in Israel“.



### **Moshe Hans Jahoda**

Moshe Hans Jahoda, geboren am 14. Mai 1926 in Wien, war als Schulkind Zeuge des Anschlusses Österreichs an das Deutsche Reich und der nachfolgenden Pogrome. Er gelangte mit einem Kindertransport nach Palästina. Seine Eltern und seine Schwester wurden deportiert und schließlich in Auschwitz ermordet.

Jahoda war im diplomatischen Dienst des Staates Israel tätig und arbeitete für mehrere israelische Sozialeinrichtungen. Seit 1990 ist er in Europa aktiv, zunächst als Direktor des American Joint in Ungarn, 1991 zusätzlich Direktor in Bulgarien und ab 1995 auch für die Slowakei. 1997 wurde Jahoda zum Associate Executive Vice President der Claims Conference in New York bestellt, einer internationalen Dachorganisation, welche die Ansprüche jüdischer Holocaustüberlebender weltweit vertritt.

Seit Februar 1999 ist er deren Repräsentant in Österreich und leitet das Büro der Claims Conference in Wien. Im Sommer 2004 wurde Moshe Hans Jahoda außerdem zum Repräsentanten in Deutschland ernannt und koordiniert vom Büro in Frankfurt aus die unterschiedlichen Entschädigungsprogramme der deutschen Regierung.

Moshe Hans Jahoda graduierte „cum laude“ am Institut für Soziale Studien in Den Haag, Niederlande, mit einem M.A. Diplom in Öffentlicher Verwaltung. Er ist verheiratet, Vater von drei Kindern und Großvater von sieben Enkelkindern.



#### **Staatssekretär a.D.**

##### **Ludwig Steiner**

Dr. Ludwig Steiner wurde am 14. April 1922 in Innsbruck in eine christlichsoziale Familie geboren. Sein Vater war Gemeinderat in Innsbruck und wurde 1939 von der Gestapo verhaftet, war in den KZ Oranienburg und Dachau inhaftiert und ist an den Folgen der KZ-Haft gestorben. Auch Ludwig Steiner wurde nach 1939 viermal von der Schule weg zu Gestapo-Verhören geholt.

1941 wurde er, am Tag nach der Matura, zum Reichsarbeitsdienst einberufen, im Oktober zur Wehrmacht. Im August 1943 schwer verwundet, war Ludwig Steiner im Widerstand aktiv. Im April 1945 war er an den Widerstandsaktionen der Gruppe O5 in Innsbruck beteiligt.

Im Mai 1945 war Steiner Mitbegründer der ÖVP in Tirol und wurde Mitglied des provisorischen

Tiroler Landtages 1945. Sein Studium schloss er im Juni 1947 mit der Sponson zum Diplomvolkswirt, im Juni 1948 mit der Promotion zum Doktor der Wirtschaftswissenschaften ab.

Nach seinem Eintritt in den diplomatischen Dienst im September 1948 war er zunächst Legationssekretär an der Gesandtschaft Paris, dann Leiter der Außenstelle Innsbruck des BKAA für Südtirol-Angelegenheiten, ehe er 1952 Sekretär von Außenminister Karl Gruber und 1953 von Bundeskanzler Julius Raab wurde. In dieser Funktion war Steiner Mitglied der österreichischen Regierungsdelegation bei den abschließenden Staatsvertragsverhandlungen in Moskau im April 1955.

1961 bis 1964 war Ludwig Steiner Staatssekretär im Außenministerium, anschließend Botschafter in Griechenland und Zypern. Von 1972 bis 1978 war er politischer Direktor im

Außenministerium und stellvertretender Generalsekretär. Von 1978 bis 1990 Abgeordneter zum Nationalrat, fungierte Steiner als außenpolitischer Sprecher der ÖVP und übte in diesen Jahren auch verschiedene Funktionen im Europarat aus.

Steiner ist Vizepräsident des „Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes“ und Mitglied des Kuratoriums beider Nationalfonds für vom NS-Regime politisch und rassistisch Verfolgter. Seit 20. Dezember 2000 ist er Vorsitzender des Komitees des Österreichischen Versöhnungsfonds für Zwangs- und Sklavenarbeiter.



#### **Hannah M. Lessing**

Mag. Hannah M. Lessing studierte in Wien Handelswissenschaften; seit 1995 ist sie Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich und seit 2001 auch des Allgemeinen Entschädigungsfonds, seit 2001 auch Kuratoriumsmitglied des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes.

### **NEXUS-Quartett**

Die vier MusikerInnen des NEXUS-Quartetts – verbunden durch das Orchester der Wiener Volksoper – haben sich zur Aufgabe gemacht, Streichquartett-Literatur auf höchstem Niveau zu erarbeiten und mit überspringender Spielfreude zu präsentieren. Schwerpunkt des Repertoires ist die Wiener Klassik, jedoch kommen die Romantik und die Moderne nicht zu kurz, was durch sehr spannende, abwechslungsreiche und mitreißende Konzertprogramme belegt wird

Ein besonderes Anliegen des NEXUS-Quartetts ist es, selten gespielte Werke „auszugraben“ und diese eher unbekanntem Publikum näher zu bringen.

Bewusst lädt sich das Ensemble als Erweiterung der Besetzung regelmäßig GastmusikerInnen ein, um entsprechender Literatur Raum zu geben und den ZuhörerInnen andere/neue „Klang-erfahrungen“ zu vermitteln.

### **Johannes Vogel**

Johannes Vogel wurde 1967 in Wien geboren. Studium Konzertfach Schlaginstrumente an der Hochschule für Musik in Wien mit abschließendem Diplom mit Auszeichnung. Engagement als Schlagzeuger im Bühnenorchester der österreichischen Bundestheater, dann als Solopauker im Orchester der Wiener Volksoper. Ständige Mitwirkung in zahlreichen Orchestern wie Wiener Philharmoniker, Camerata Academica Salzburg, Österreichisch-Ungarische Haydn-Philharmonie, Ensemble Kontrapunkte. Solistische Tätigkeit u.a. mit Supercussion Vienna, Austrian Drums and Mallett Corporation; Rundfunk- und Fernsehauftritte.

Reges kompositorisches Schaffen in unterschiedlichen musikalischen Stilen von Jazz bis Avantgarde im klassischen Konzertbetrieb. Auftragskompositionen für international bekannte Solisten wie Bogdan Bacanu. Komponist und Produzent von Musiken für Rundfunk und Fernsehen.

### **Gottfried von Einems 5. Streichquartett**

In den Jahren 1989 bis 1991 entstand Gottfried von Einems 5. Streichquartett, op. 87, das im Auftrag des Internationalen Franz Schubert-Instituts geschrieben und Hans Wertitsch herzlich dediziert wurde. Der Widmungsträger, ein bedeutender Autographensammler, erscheint in dem Werk gleichsam in mannigfacher Form angesprochen: Zum einen sind jene Buchstaben seines Namens, die notationssymbolisch dargestellt werden können, Themenbringer der Sätze Nr. 2 und 5.

Die Notenfolge h-a-es-e-es-c-h steht für H-A-(n)-S (w)-E-(rtit)-S-C-H. Die Hauptintervalle dieses Themas (Halbton, Ganzton und Tritonus) prägen andererseits die übrigen vier Sätze des sechsteiligen Zyklus. Als Kontrapunkt erscheint schließlich im 3. Satz Franz Schuberts Lied „Labetränk der Liebe“ D 302, dessen Autograph aus dem Besitz von Hans Wertitsch stammt und sich jetzt in der Musikaliensammlung der Österreichischen Nationalbibliothek befindet. Die Sätze Nr. 1, 4 und 6 „sind Adagio-Sätze, die lediglich durch kontrastierende schnelle Teile unterbrochen werden – oder: als ob ein weiteres

Adagio das zuvor abgebrochene fortsetzte, weiterführte und zu Ende brächte; sie muten einander in Tempo, Taktart und Charakter, Tonart und Harmonik verwandt an“ (Karl Heinz Füssl). Einems über den 1. Satz geschriebenes Motto „Festina lente“ (Eile mit Weile) scheint diesbezüglich als charakterliches Motto zu fungieren. Dem 1. Satz ist noch ein zu zarten Synkopen ungemein kantabel aussingendes Andante eingebettet, dem 4. Satz ein mit virtuosen Figurationen dahinhuschendes in tempo. Der 3. Satz verbindet ein kapriziöses Moderato mit dichten Steigerungen, einem zart bewegten Abschnitt sowie mannigfachen Variationen.

Die schnellen Motto-Sätze (Nr. 2 und 5) sind dann weitgehend imitatorisch gehalten. Das Werk verklingt nach intensivem Aussingen des Adagio molto (6. Satz) im sphärischem morendo.

Hartmut Krones

## **Impressum**

Medieninhaber:  
Parlamentsdirektion, A-1017 Wien, Parlament

**[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)**

Grafik und Satz: Bernhard Kollmann,  
[www.kollmandesign.at](http://www.kollmandesign.at)

Druckerei Fischer, 1010 Wien

